

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2014-2019/06**

Sitzungstermin:	Montag, 11.05.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	
Herr Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion	
Herr Norbert Müller	CDU	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Alexander Otto	CDU - Fraktion	
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	
Herr Andy Martius	CDU - Fraktion	
Herr Lars Bonitz	CDU - Fraktion	ko. 17:03 Uhr zu TOP 3
Herr Volker Thiem	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE-Fraktion	
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion	
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	ko. 17:21 Uhr während TOP 7.1
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	
Herr Horst Leiste	SPD	geht 17:26 Uhr währen TOP 7.1
Herr Helmut Halupka	SPD	geht 17:26 Uhr während TOP 7.1
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	
Herr Günter Sander	GRÜNE	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Peter Bodamer	LWG Fiener	
Herr Marc Eickhoff	LWG Fiener	

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Ludger Schattmann OV Fienerode

Verwaltung

Frau Anja Schäfer		
Frau Gabriela Thie	Ratsverwaltung	
Herr Paul Karle	FBL Verwaltung/Bürgerservice	
Frau Janett Zaumseil	FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft	entschuldigt
Frau Dagmar Turian	FBL Bau/Stadtentwicklung	entschuldigt

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Willi Bernicke	DIE LINKE	entschuldigt / Befangenheit
Herr Karl-Heinz Rutkowski	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin	entschuldigt
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	entschuldigt

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Dr. Hubert Schwandt	OBM Parchen	entschuldigt
Frau Angela Schwarzlose	OBM Schopisdorf	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Steinel	OBM Tuheim	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil
- 4 Informationen
- 4.1 Einweihung des rekonstruierten Mahnmals Genthin-Wald am 17. Mai 2015
- 4.2 Kommission Eßecke
- 4.3 Agentur für Arbeit
- 4.4 Stark V
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Einwohneranfragen vor.
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung**
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Mangelsdorf, geleitet.
- TOP 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
- TOP 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit**
Bei Teilnahme von 22 Stadträten sowie dem Bürgermeister wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Teilnehmerzahl ändert sich während der Sitzung und ist in der Anwesenheitsliste dokumentiert.
- TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**
SR Bonitz kommt 17:03 Uhr – somit sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.
- TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil**
Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.
- TOP 4 Informationen**
- TOP 4.1 Einweihung des rekonstruierten Mahnmals Genthin-Wald am 17. Mai 2015**
Herr Barz informiert die Stadträte, dass die Stadt die Hoffnung hatte zum 08. Mai mit den Arbeiten am Mahnmal fertig zu werden, aber nun ist auch der 17. Mai in Gefahr. Aus diesem Grund wird die Einweihung zunächst zurückgestellt, bis belastbare Arbeitsergebnisse vorliegen. Eine Abnahme ist auch bis zum 17. Mai nicht möglich. Momentan sind noch fachliche Überprüfungen der fachgerechten Arbeiten not-

wendig, wo auch die Denkmalschutzbehörde mit einbezogen wird. Erst wenn alle diese Schritte mit Zustimmung durchlaufen sind, kann die endgültige Abnahme der Gedenkstätte erfolgen. Die Stadträte werden rechtzeitig informiert.

TOP 4.2 Kommission Eßecke

Herr Barz berichtet den Stadträten, dass der Landkreis den Antrag auf Aufnahme in die Stark – III – Förderung für das Gymnasium Genthin gestellt hat. In dieses Vorhaben ist eine Aula/Speisesaal für das Gymnasium selbst integriert.

Sollte das Vorhaben zur Förderung vorgesehen werden, ist im Rahmen der Planungsphase dieser Speisesaal so zu konzipieren, dass eine Mitbenutzung durch die Grundschule möglich wird. Das schulorganisatorisch zu regeln, obliegt dem Schulleiter.

Die Entscheidung, ob dies gefördert wird, erwarten wir im 2. Halbjahr. Bei positivem Bescheid wird der Auftrag zur Planung erteilt. Dann muss das Gymnasium ein schulfachliches Konzept vorlegen in dem die genannte Variante dann zu integrieren ist.

TOP 4.3 Agentur für Arbeit

Herr Barz informiert, dass die Agentur für Arbeit Magdeburg bleibt. Im Ergebnis konstruktiver Gespräche wird weiterhin an fünf Tagen pro Woche vor Ort in Genthin mit ihren Serviceangeboten präsent sein. Das heißt, Vermittlung und Beratung werden weiterhin in Genthin und damit vor Ort stattfinden. Damit bleibt die Agentur ansprechbar, wo die Kunden sind, und bietet persönliche Beratungsdienstleistungen in jeder Region. Wie bisher auch schon erfolgt die Arbeitslosmeldung in Burg. Die weiteren Termine finden dann – in Abstimmung mit dem Kunden und zwecks Vermeidung unzumutbarer langer Wege gerade im ländlichen Raum – in Burg oder in Genthin statt. Weiterhin finden in bewährter Weise auch Arbeitgeber sowie Schülerinnen und Schüler ihre Ansprechpartner im Genthiner Kreishaus. Online – Angebote sowie Servicetelefone ergänzen die persönliche Beratung. Darüber hinaus wird unverändert das komplette Serviceangebot für Kunden des SGB II durch das Jobcenter angeboten.

TOP 4.4 Stark V

Herr Barz bezieht sich noch mal auf einen Artikel in der Presse.

Der Stadt Genthin selbst liegt noch keine offizielle Mitteilung vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Barz dar, warum die Stadt Genthin nicht in den Genuß der Fördermittel gelangt ist.

Die Bundesmittel wurden nach folgenden Kriterien verteilt: Einwohnerzahl, Steuerkraftmesszahl, Arbeitslosigkeit.

Auch die Stadt Genthin hat Bereiche, in denen unbestritten Investitionen von Nöten sind. Zudem waren kommunale Nachbarn wie Burg (1,9 Mio.), Jerichow (1 Mio.) oder Elbe-Parey (690 000 Euro) mit durchaus umfangreichen Fördersummen bedacht wurden.

Die Berechnung der Förderwürdigkeit erfolgte aufgrund bestimmter Parameter. „Die Finanzschwäche wurde anhand der beiden Faktoren Steuerkraftmesszahl und Arbeitslosenquote ermittelt“. Um Zufallsschwankungen zu vermeiden, haben die Mittelgeber bei Bund und Ländern einen Dreijahresdurchschnitt gebildet.

Für Genthin liege demnach der Durchschnittswert der Steuerkraftmesszahl für die Jahre 2011 bis 2013 bei 670,97 Euro pro Einwohner. Diese Kennzahl ging zu drei Vierteln in die Berechnung ein. Das verbleibende Viertel wurde anhand der Arbeitslosenquote bestimmt, die in dieser Zeit in Genthin bei 56,7 pro 1000 Einwohnern lag. Letztlich wurden die beiden Kennziffern ins Verhältnis zu den Durchschnittswerten gesetzt.

„Im Ergebnis lag Genthin um 17,4 Prozent über dem Grenzwert, bei dessen Unterschreitung eine Kommune als finanzschwach gewertet wurde“. Im Klartext: Genthin hat die Förderwürdigkeit deutlich verpasst. Der Stadt ist der gewählte Vergleichszeitraum zum Verhängnis geworden. Da das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2012

extrem gut war, werden wir in der Berechnung nicht als finanzschwache Kommune wahrgenommen, erläutert Thomas Barz.
Einen ähnlichen Effekt gab es bereits bei den Zuwendungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) im vergangenen Jahr. Dort hatte die Stadt 400 000 Euro weniger erhalten als ursprünglich geplant. Ebenfalls aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen. Diese lagen im Jahr 2011 bei rund 3,5 Mio. Euro, im Jahr 2012 sprangen sie aufgrund des guten Steueraufkommens auf 6,2 Mio. und lagen bei 2013 bei 5,6 Mio. Aufgrund der bereits zu diesem Zeitpunkt schwierigen Finanzlage der Stadt Genthin sind die Einnahmen für den Haushalt verwendet worden, sodass man heute nicht mehr davon profitieren kann. Doch Genthin ist nicht die einzige Kommune, die trotz knapper Kassen leer ausgegangen ist. Barleben in der Börde ist nicht berücksichtigt worden, obwohl auch dort die Einnahmen sinken. Wie in Genthin gaben die einst hohen Gewerbesteuereinnahmen den Ausschlag für die Entscheidung des FMG. Im Jerichower Land sind es Biederitz und Gommern, die ebenfalls ohne Förderung bleiben.

Die Stadt Genthin hofft nun auf Finanzmitteln aus anderen Töpfen. Größte Erwartungen setzt man auf Zuwendungen aus dem Stark III – Programm, das unabhängig von der jetzigen Stark V – Förderung vergeben wird. Mit einem Bescheid rechnet Herr Barz im Sommer.

SR Czeke bezieht sich auf die Ausführungen des Bürgermeisters.
Auch wenn die Arge mitteilt, in Genthin weiterhin ansässig zu bleiben, sollte der anberaumte Beratungstermin am 10.06.2015 zum Wirtschafts- und Umweltausschuss bestehen bleiben.

SR Czeke fragt nach, bzgl. Thematik Kommission Eßecke, ob dies jetzt in Verantwortung der Schulleiter liegt. Diese Frage wird von Herrn Barz beantwortet.

TOP 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

Es liegen keine Anträge, Anfragen, Anregungen vor.

TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung stellt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Mangelsdorf, die Öffentlichkeit wieder her. Es ist kein Vertreter der Presse anwesend.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr.

Gerd Mangelsorf
Stadtratsvorsitzender

Gabriela Thie
Schriftführerin